

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

19.08.2022



**Campingplatz
in Süplingen
zu verpachten**

(Seite 2)



**Waldbrandgefahr:
Tipps vom
Stadtwehrleiter**

(Seite 3)



*(Kultur-)Sommer in der Stadt:
Altstadtfest und Literaturtage*

29. Altstadtfest vom 26. bis 28. August: Feiern ohne Einschränkungen

Den Startschuss wird Bürgermeister Bernhard Hieber am Freitag um 20:00 Uhr geben. „Neu ist, dass es auf dem Postplatz ein Beachbereich mit einer kleiner Bühne und einer Cocktailbar entstehen wird, die sich abends in eine Chillecke verwandelt“, informierte Kulturmitarbeiterin Petra Huth.

Am Samstag wird das Spiel „Haldensleben ohne Grenzen“ nach 10 Jahren wieder aufgelegt. Von 12:00 bis 15:00 Uhr werden auf dem Marktplatz Mannschaften aus Haldensleben, Althaldensleben und allen Ortsteilen den Wettstreit austragen. Sonntag bietet die Hagentorplatzbühne ein Podium für die Haldensleber Chöre und Vereine. Auch auf den anderen Bühnen und der Vereinsmeile sowie auf dem alten Friedhof werden sich zahlreiche Vereine präsentieren.

An allen drei Tagen kann zudem auf dem Alten Friedhof und in der Bülstringer Straße wieder über den Trödelmarkt geschlendert werden.

Der Aufbau für das Altstadtfest beginnt am Donnerstag, 25. August um 07:00 Uhr. Ab diesem Zeitpunkt ist das Festgebiet für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Auf dem Festgelände herrscht wieder Glasverbot. Die entsprechende Allgemeinverfügung dazu wird auch nochmal an den üblichen Einlassstellen ausgehängt.



Auch Bürgermeister Bernhard Hieber und Organisatorin Petra Huth freuen sich auf drei Tage ungetrübte Partystimmung.

Vorverkaufsstellen:

Bücherkabinett, KulturFabrik, Bahnhof-center, Busreisen Hampel, Bürgerbüro, Lotto Laden Hagenpassage

Alle Informationen zum Programm, zu Parkplätze und Busverbindungen sind auf www.altstadtfest-haldensleben.de zu finden.



Einladung

25 Jahre Wiedereröffnung des Jägerstiegs

Tag der Deutschen Einheit 3. Oktober 2022

Das Gefechtsübungszentrum Heer und die Gemeinden ringsum laden alle Bürgerinnen und Bürger zum traditionellen Tag der Einheit am Jägerstieg auf dem Truppenübungsplatz Altmark ein. Ein tolles Bühnenprogramm, Unterhaltung für Alt und Jung, Speis und Trank erwarten die Besucher.

Großes Partnerschaftstreffen zum Jubiläum

Jede Menge Gäste aus den Partnerstädten Haldenslebens begrüßte Haldenslebens Bürgermeister Bernhard Hieber vor Kurzem in der Kulturfabrik.

Zu feiern gab es zum einen 30 Jahre Städtepartnerschaft mit Ciechanów: Es war der 25. September 1992, als zwischen den damaligen Bürgermeistern Tadeusz Bochnia und Norbert Eichler der Partnerschaftsvertrag offiziell unterzeichnet wurde.

Aber auch die Städtefreundschaft zur Stadt Viernheim feierte an jenem Wochenende ihr 30jähriges Jubiläum, denn

sie wurde ebenfalls am 25. September 1992 besiegelt.

Seitdem sind zu der polnischen Gebietshauptstadt und auch zur Kommune im Südwesten Deutschland eindrucksvoll viele Kontakte entstanden – viele Begegnungen haben das kulturelle Leben aller drei Städte bereichert.

Die Städtefreundschaft mit Viernheim hat ihre Wurzeln in der katholischen Arbeitnehmerbewegung. Schon zu einer Zeit, zu der Kontakte offiziell noch gar nicht erlaubt waren, knüpften Haldensleber und Viernheimer die ersten zarten Bande.

Beide Partnerstädte bedankten sich für die diesjährige Einladung und stellten Ihre Städte in Präsentationen anschaulich vor. Einmal mehr betonten auch Iwona Kowalczyk, Stadtpräsidentin aus Ciechanów und Stadtverordnetenvorsteher Norbert Schübeler aus Viernheim, wie wichtig diese Verbindungen zu Haldensleben sind. Zum Schluss gab es zahlreiche Geschenke hin wie her und viele lobende Worte: An Bärbel Ziese, Vorsitzende des Partnerschaftsvereines, der mit vielen Aktivitäten wesentlich dazu beiträgt, die Städtepartnerschaften mit Leben zu erfüllen.



Vertreter aller partnerschaftlich verbundenen Städte: Norbert Schübeler (Viernheim) Iwona Kowalczyk (Ciechanów), Friedrich-Wilhelm Diedrich (Helmstedt) und Bürgermeister Bernhard Hieber.



Markttreiben rund um die Kirche: Eine Impression aus Viernheim.

Ausschreibung: Stadt Haldensleben verpachtet Zeltplatz und Badesee neu

Das Naherholungsgebiet in Süplingen mit dem Badesee (Steinbruchsee) und dem Campingplatz soll zum 1. Januar 2023 langfristig neu verpachtet werden. Gesucht wird ein Pächter, der den Platz mit einer Fläche von circa 34.000 Quadratmetern langfristig als Standort für Naherholung und den boomenden Campingtourismus weiterentwickelt. Geplant ist ein zweistufiges Verfahren: Zunächst können Bewerber ihre Interessenbekundung in der Zeit vom 22. August 2022 bis zum 16. September 2022 bei der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation einreichen. Bei vollständiger Interessenbekundung werden diese dann zur Einreichung eines entsprechenden Konzeptes eingeladen.



Alle weiteren, detaillierten Informationen zum Ablauf der Ausschreibung sind ab dem 22. August 2022 auf www.haldensleben.de/kultur-tourismus abrufbar.

Tipps des Stadtwehrlleiters zum vorbeugenden Waldbrandschutz

In der nördlichen Börde (nördlich der A2), wozu auch Haldensleben gehört, gilt seit Wochen unvermindert die höchste Waldbrandgefahrenstufe 5. Stadtwehrlleiter Frank Juhl hat einige Tipps parat, wie Anwohner in unmittelbarer Waldnähe auf ihren Grundstücken dennoch brandvorbeugend agieren können. „Ein angeschlossener Gartenschlauch oder bereitstehende gefüllte Gießkannen an der Grundstücksgrenze zum Wald können bei aufkei-

menden Flammen schon gut Abhilfe schaffen. Außerdem sind Schaufel und Spaten ebenfalls geeignete Geräte, um Flammen im Entstehen zu ersticken oder zumindest einzudämmen.“ Außerdem empfiehlt er einen ausreichend breiten Schutzstreifen zum Waldrand selber zu mähen und das Gras darauf kurz zu halten. Kurzes Gras verursacht schließlich keine hohen Flammen und ein Feuer kann sich demzufolge nicht so schnell ausbreiten. Außerdem ist

beim Bemerkens eines Brandes sofort die Feuerwehr unter 112 anzurufen und die anrückenden Kameradinnen und Kameraden sind nach Möglichkeit auch einzuweisen.



Feierliche Zeugnisübergabe an Auszubildende auf Schloss Hundisburg

Erstmals haben alle Auszubildenden aus dem Landkreis Börde, im frisch restaurierten Hauptsaal auf Schloss Hundisburg ihre Abschlusszeugnisse erhalten. Der Landkreis und die Stadt Haldensleben hatten die Übergabe in diesem würdigen Rahmen gemeinsam organisiert.

Bei der Stadt Haldensleben haben in den vergangenen drei Jahren Leonie Hahne und Saskia Speer ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Kommunalverwaltung absolviert. Die beiden freuten sich sehr, aus den Händen von Bürgermeister Bernhard Hieber und Ausbildungsleiterin Silke Flohr ihre Abschlusszeugnisse überreicht bekommen zu haben. Beide wurden von der Stadtverwaltung übernommen und sind nun seit dem 1. August reguläre Angestellte.

Landrat Martin Stichnoth und Bürgermeister Bernhard Hieber wünschten den

frischgebackenen Verwaltungsfachangestellten alles Gute für ihre anspruchsvolle

berufliche Zukunft mit den Herausforderungen von OZG und Digitalisierung.



v.l. Ausbildungsleiterin Silke Flohr, Leonie Hahne, Saskia Speer und Bürgermeister Bernhard Hieber

Haldensleben beteiligte sich am Einheitskunstwerk

Am 16. Juni starten die AWO-Aktionswochen zu Demokratieförderung und Vielfalt. Den Auftakt machte das Projekt „Engagement verbindet und überwindet Grenzen“. Dabei hatten Menschen aus Niedersachsen und Sachsen-Anhalt Ende Mai am Grenzdenkmal Hötensleben begonnen, das größte mobile Einheitskunstwerk Deutschlands zu schaffen: Es wurde ein 25 x 20 großes Vließgewebe zum Thema Demokratie und Freiheit gestaltet. Bis zum 22. September reiste das Projekt in vierzehn Orte in zwölf Landkreisen. Die Bürger vor Ort waren zum Weiter- und Mitgestalten in Wort und Bild eingeladen. Da ließen sich in Haldensleben das Team des Bürgerbüros, Bürgermeister Bernhard Hieber und Dezernent Oliver Karte nicht lange bitten, und wirkten am Einheitskunstwerk mit. Mit viel Liebe zum Detail brachten sie auf die Leinwand, was

ihnen in und für Haldensleben besonders am Herzen liegt. Ab dem 3. Oktober ist

das Gesamtkunstwerk im Grenzdenkmal Hötensleben zu besichtigen.



Bunte Kreativität: Das Team vom Bürgerbüro mit Bürgermeister Bernhard Hieber und Dezernent Oliver Karte

30. SommerMusikAkademie auf Schloss Hundisburg – Abschied von Johannes Klumpp

Das Fazit der 30. SMA fällt überwältigend positiv aus. Über 400 junge Musikerinnen und Musiker aus aller Welt hatten sich für die 54 Plätze im Internationalen Akademieorchester beworben. Die Eingeladenen kamen aus 22 Nationen und waren im Schnitt 24 Jahre alt. Über zehn Tage hinweg wuchsen sie über alle Grenzen hinweg zu einem homogenen Klangkörper zusammen und lebten so Völkerverständigung durch Musik – eine Tatsache, die nie bedeutender war als in diesem Jahr mit dem Krieg Russlands gegen die Ukraine. Die jungen Musizierenden gestalteten die Wandelkonzerte durch den Barockgarten, das Gesprächskonzert sowie die drei symphonischen Abschlusskonzerte.

Höhepunkt des Meisterkurs Dirigieren mit Johannes Klumpp war das Meisterkurs Podium, das die vier Meisterkurs-Teilnehmenden gemeinsam mit dem Folkwang Kammerorchester Essen, Simon Höfele an der Trompete und dem Gründer

des Festivals, dem Pianisten Rolf-Dieter Arens, gestalteten.

13 Veranstaltungen fanden an neun besonderen Orten in und um Schloss Hundisburg statt. Dabei war auch das Rahmenprogramm mit Gastkünstlerinnen und -künstlern wieder abwechslungsreich und von höchstem musikalischem Niveau. Mit etwa 2.300 begeisterten Besucherinnen und Besuchern hat die 30. SMA nach den pandemiebedingten Einschränkungen 2020 und 2021 wieder den Zuspruch von 2019 erreicht.

Johannes Klumpp verabschiedet sich mit dem Ende der 30. SMA. Nach 15 Jahren als Dirigent und sieben Jahren als Künstlerischer Leiter des gesamten Festivals übergibt er die SMA in die Hände des neuen Dirigenten und Künstlerischen Leiters, Friedrich Praetorius, der die kommende SMA gemeinsam mit dem Gründer des Festivals, Rolf-Dieter Arens, leiten wird.



Drei Generationen SMA: Gründer Prof. Rolf-Dieter Arens (li), Friedrich Praetorius (Mitte) als Nachfolger von Johannes Klumpp (re)

Bauarbeiten in der „kleinen großen Straße“

Langsam aber sicher schreitet die systematische Sanierung der Straßen im Ortsteil Althaldensleben voran. Seit dem ersten August arbeiten Baufirmen an der Neugestaltung der Großen Straße im zweiten Bauabschnitt bis zum Dammühlenweg. 2021 war der



erste Abschnitt bis in Höhe der früheren Feuerwehr bereits fertig geworden. Ihrem Namen macht die Straße eher keine Ehre – das schmale, an seiner engsten Stelle kaum mehr als vier Meter breite Gässchen wird wegen seiner Enge als sogenannte „Mischverkehrsfläche“ ausgebaut, nur einseitig kann ein gesonderter Gehweg in einer Mindestbreite von 1,50 Metern abgesetzt werden. Zuvor jedoch werden die Leitungssysteme durch den Abwasserverband und die Stadtwerke erneuert. Danach folgt der eigentliche Straßenbau auf einer Länge von 180 Metern. In dessen Zuge wird auch die Straßenbeleuchtung auf moderne LED-Leuchten umgestellt. Nahtlos abschließen sollen sich dann die verbleibenden 140 Meter vom Dammühlenweg bis zur Neuhaldensleber Straße: April 2023, so ist derzeit das Ziel, soll alles fertig sein.

Einladung an alle: Zur zweiten Wedringer Festwoche vom 3. bis 10. September

In Wedringen wird wieder gefeiert! Der Startschuss fällt am 3. September mit einer Kranzniederlegung am Denkmal im Rahmen des 500jährigen Glockenjubiläums. Im Anschluss findet an der Kirche ab 14:00 Uhr ein Flohmarkt statt. Am 5. September gibt es ab 18:00 Uhr geführte Dorfwanderung. Start ist am Kulturhaus. Zum Bouleturnier auf dem Kulk

wird am 7. September ab 17:00 Uhr eingeladen. Die Freiwillige Feuerwehr Wedringen und der Feuerwehrverein Haldensleben steuern am 9. September einige Aktionen bei. Den krönenden Abschluss bildet am 10. September das Dorffest mit den 4. Dorfmeisterschaften auf dem Kulk und einem Konzert mit Romy und Wolli.



Der Bouleplatz wurde erst in diesem Frühjahr eingeweiht.

Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare vom 19. August bis 30. September 2022

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren. Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten (70., 75., 80. usw.) ver-

öffentlicht. Ehejubiläen werden ab goldener Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen. Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widersprechen. Der Widerspruch muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass u.a.) benötigt.

Senioren ab 70 Jahren, die auch eine Veröffentlichung in der Volksstimme wünschen, können ihren Geburtstag direkt dort melden. Dies ist per Post an Volksstimme Bördekreis GmbH, Magdeburger Str. 10, 39340 Haldensleben, Tel. 0 39 04/66 69 33, oder per E-Mail an redaktion.haldensleben@volksstimme.de möglich. Ihre Namen werden dann unter der Rubrik „Gratulation“ veröffentlicht.

EHE-JUBILÄEN

Goldene Hochzeit

(50 Ehejahre)

- 25.08. Renate und Karl-Heinz Giesen, Hundisburg
- 01.09. Angelika u. Richard Schwienhagen, Haldensleben
- 12.09. Erika und Jürgen Kannenberg, Wedringen
- 15.09. Gudrun und Klemens Fricke, Haldensleben
- 23.09. Bärbel und Klaus-Detlef Ziese, Haldensleben
- 30.09. Helga und Manfred Busch, Haldensleben

Diamantene Hochzeit

(60 Ehejahre)

- 25.08. Marlis und Hans-Jürgen Geßler, Haldensleben
- 25.08. Christa und Heinz Rösler, Haldensleben
- 25.08. Erika und Gerd Schäfer, Haldensleben
- 08.09. Anita und Fritz Heinke, Haldensleben
- 22.09. Ursula und Otto Lange, Haldensleben

Eiserne Hochzeit

(65 Ehejahre)

- 24.08. Margot und Dietrich Hoffmann, Haldensleben

Gnaden-Platin Hochzeit

(70 Ehejahre)

- 30.09. Gertrud und Fritz Heuer, Haldensleben

GEBURTSTAGS-JUBILÄEN

70. Geburtstag

- 20.08. Ursula Pieper, Haldensleben
- 23.08. Reinhard Geumecke, Satuelle
- 23.08. Dieter Hofmann, Haldensleben
- 24.08. Edelgard Bethge, Haldensleben
- 25.08. Erwin Borgsdorf, Haldensleben

- 26.08. Eberhard Natho, Haldensleben
- 26.08. Elke Tersch, Haldensleben
- 27.08. Monika Stohmann, Haldensleben
- 28.08. Christa Werner, Uthmöden
- 31.08. Doris Maschke Hundisburg
- 31.08. Rosemarie Schwarz, Haldensleben
- 02.09. Annerose Leps, Haldensleben
- 02.09. Andreas Rau, Haldensleben
- 04.09. Brigitte Büttner, Haldensleben
- 05.09. Dorothea Otte, Haldensleben
- 05.09. Sieglinde Werner, Haldensleben
- 06.09. Jutta Matzner, Haldensleben
- 10.09. Marlies Göldner, Haldensleben
- 13.09. Heidemarie Golomb, Haldensleben
- 14.09. Harald Koch, Haldensleben
- 14.09. Friedrich-Wilhelm Wilfert, Haldensleben
- 20.09. Barbara Brocke, Haldensleben
- 22.09. Jürgen Ponick, Haldensleben
- 23.09. Franz-Herbert Hillmann, Haldensleben
- 24.09. Marike Körtge, Haldensleben
- 25.09. Waldemar Richter, Wedringen
- 26.09. Arthur Sauter, Haldensleben
- 28.09. Ulrich Arndt, Uthmöden
- 28.09. Regina Nitsche, Haldensleben
- 28.09. Hannelore Wiese, Wedringen
- 30.09. Doris Mantwitz, Haldensleben

75. Geburtstag

- 19.08. Dagmar Kreul, Haldensleben
- 19.08. Karl-Friedrich Kusian, Haldensleben
- 22.08. Katharina Gumz, Bodendorf
- 23.08. Delia Pohlmann, Haldensleben
- 26.08. Ursula Paluskiewicz, Haldensleben
- 29.08. Klaus Neldner, Haldensleben
- 10.09. Hans-Joachim Burmeister, Haldensleben
- 11.09. Veronika Beck, Haldensleben
- 15.09. Klaus-Peter Franke, Haldensleben
- 15.09. Nikolaj Gau, Haldensleben
- 15.09. Christel Pohlensänger, Haldensleben
- 17.09. Rita Schinke, Haldensleben
- 18.09. Ferenc Laszlo, Haldensleben

- 20.09. Wolfgang Fräbldorf, Haldensleben
- 29.09. Harry Tillack, Wedringen
- 30.09. Viktor Keilhoff, Haldensleben

80. Geburtstag

- 21.08. Kurt Pflüger, Haldensleben
- 21.08. Werner Riesner, Haldensleben
- 27.08. Karin Thielecke, Haldensleben
- 29.08. Marie-Luise Krasniqi, Haldensleben
- 07.09. Renate Fichtler, Haldensleben
- 10.09. Heidemarie Plescher, Haldensleben
- 10.09. Gerd Prellberg, Haldensleben
- 10.09. Runhild Vollbeding, Haldensleben
- 15.09. Ursula Lange, Haldensleben
- 17.09. Christa Gewalt, Wedringen
- 19.09. Gertraud Thumser, Haldensleben
- 21.09. Sabine Lehmann, Haldensleben
- 24.09. Maria Schmidt, Haldensleben
- 28.09. Erich Vetter, Haldensleben
- 29.09.2 Jutta Pasemann, Haldensleben

85. Geburtstag

- 21.08. Brunhilde Grobel, Haldensleben
- 03.09. Erwin Schaper, Haldensleben
- 05.09. Doris Keilwitz, Süplingen
- 09.09. Elsa Jilke, Haldensleben
- 13.09. Manfred Steinke, Haldensleben
- 14.09. Klaus Enders, Haldensleben
- 16.09. Renate Völz, Haldensleben
- 17.09. Charlotte Eibert, Haldensleben
- 20.09. Inge Mahrt, Haldensleben
- 21.09. Kurt Hegner, Haldensleben
- 29.09. Gerhard Schröder, Haldensleben
- 29.09. Dr. Lothar Schubert, Haldensleben

90. Geburtstag

- 24.08. Gerhard Groll, Haldensleben
- 28.08. Maria Hillmann, Haldensleben
- 19.09. Edith Heuer, Haldensleben
- 23.09. Gertrud Schindler, Haldensleben
- 25.09. Eva-Maria Büchel, Haldensleben

95. Geburtstag

- 01.09. Ottilie Berger, Haldensleben
- 30.09. Gertrud Benesch, Haldensleben



Stadt- und Kreisbibliothek Lesesommer XXL 2022 bis 27. August

Während der Ferien zwei Bücher lesen und dafür sogar noch eine Belohnung bekommen? Wo gibt's denn das? Beim Lesesommer XXL!

Die Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben lädt alle Kinder und Jugendlichen, die nach den Sommerferien mindestens Klasse 3 besuchen, auch 2022 wieder dazu ein, an der Ferienleseaktion des Landes Sachsen-Anhalt teilzunehmen:

Lest während der Sommerferien minde-

stens zwei Bücher aus der Bibliothek, füllt danach für jedes Buch einen einfachen Fragebogen aus und gebt alles bis spätestens 27. August wieder in der Bibliothek ab. Jeder erfolgreiche Teilnehmer erhält nach den Sommerferien ein Zertifikat vom Bürgermeister, eine kleine Überraschung und eine Einladung zur Abschlussfeier mit der Sound-Künstlerin Johanna Gerosch.

Wer noch keinen Bibliotheksausweis hat, kann diesen mit der Einverständniserklä-

rung eines Sorgeberechtigten in der Bibliothek ausstellen lassen. Auch für Jugendliche ist der Ausweis während der Sommerferien für die Teilnahme am Lesesommer kostenlos.

Also nichts wie rein ins Lesevergnügen! Die Stadt- und Kreisbibliothek ist gespannt, welche Haldensleber Schule dieses Jahr die fleißigsten Leser hat!

Kurt Hegner 1979-2019
 Alte Fabrik - jeder Vernunft
 Wegener Straße 6
 39347 Alt-Haldensleben



Das KLARINETTENTRIO SCHMUCK

mit dem Geschwisterpaar Sayaka und Yumi Schmuck sowie Oliver Klenk konzertiert am:

1. September 2022

um 19.00 Uhr in der „Alten Fabrik“ in Alt Haldensleben

- feinste Kammermusik auf höchstem Niveau
- bekannte Melodien der Klassik von Mozart und Dvořák
- Tangos von Piazzolla
- bekannte Jazz-Standards.



Der Kartenpreis beträgt 24,00 €
 Damit wir besser planen können, bitten wir um Zu- oder Absage.
 E-mail: info@lockomotive.de oder Tel. 0177 3640604

An die Bücher – fertig – los: Stadtliteraturtage vom 15. September bis 3. Oktober

„Literatur findet Stadt“ – dies ist seit vielen Jahren das Motto unserer Stadtliteraturtage. Einmal im Jahr öffnen Privatleute ihre Wohnzimmer, sonst unzugängliche Orte werden zu Lesebühnen und Ladengeschäfte zum Mekka lesebegeisterter Bücherfreunde. Aber auch die Begegnungen mit Literatur in bekannten Veranstaltungszentren wie der Kulturfabrik füllen den Veranstaltungskalender.

So wird für einige Tage Haldensleben zur „Lese-Hauptstadt“.

Der Publikumszuspruch der letzten Jahre ist ein großer Ansporn, auch 2022 wieder den eingeschlagenen Weg weiterzugehen, ein Programm anzubieten, das alle auf eine spannende Reise durch die Welt der Literatur mitnimmt.

Freuen Sie sich auf ein Programm mit Geschriebenem für Kinder ebenso wie für alle anderen Altersgruppen und viele ungewöhnliche neu zu entdeckende Lese-Orte. Danke an alle, die am Zustandekommen dieser Veranstaltungsreihe beteiligt sind, voran den Autoren und allen Organisatoren vor und hinter den Kulissen.

Das ganze Programm unter:

<https://www.haldensleben.de/Kultur-Tourismus/Veranstaltungshöhepunkte/-Literatur-findet-Stadt>



KulturFabrik Bilder-Vortrag „Hawaii – Fülle und Verbundenheit“ – Reflexionen von und mit Adrian Schindler und Mandy Otto am Dienstag, 6. September, 19:00 Uhr

Die sagenhafte kulturelle und natürliche Vielfalt Hawaiis lebt durch ihre Gegensätze. Alles hier pulsiert und vibriert vor Energie. Huna heißt das geheime Wissen alter hawaiianischer Kultur - es zeugt von der Kraft des Ozeans und gleichzeitig seiner Harmonie. Harmonie ist dynamisch – in der Natur, in uns. Die Natur offenbart uns alle Antworten, wenn wir genau hinschauen. Der Ozean lädt mal zum Schnorcheln ein und tost andern-

tags erbarmungslos. Das Krachen der Brandung an den schroffen Felsen und das Umspülen der Wellen im körnigen



Sand, die Dunkelheit in den Höhlen der Lava und das Licht der Atmosphäre auf 4.000 m Höhe spiegeln sich wider in den Sagen und Mythen der Entstehungsgeschichte. Die Göttin Pele ist Schöpferin und Zerstörerin zugleich. Mandy Otto und Adrian Schindler berichten von den Erlebnissen einer Reise an ein anderes Ende der Welt um uns und in uns.

Veranstalter: Alsteinklub,

Eintritt: 3,00 €

KulturFabrik „Bis auf Heiteres“ am Mittwoch, 21. September, 19:00 Uhr

Das neue politisch-satirische Kabarett-Programm mit Marion Bach und Heike Ronniger am Piano: Christoph Deckbar / Oliver Vogt, Regie, Buch & Musik: René Sydow

Alles neu! Die Regierung ist jetzt paritätisch und Friedensparteien rüsten auf.

Atomkraft ist jetzt umweltfreundlich und die FDP vor allem bei jungen Leuten beliebt. Die Welt steht Kopf, da wird es Zeit, dass Marion Bach und Heike Ronniger sie einmal ordnen. Egal, ob Energiewende, Corona (nein, das Wort wird natürlich nicht im Programm fallen) oder

auch das Fernsehprogramm: Die beiden Kabarettistinnen sortieren Themen ein und Minister aus, sie zergliedern Lügen und Wahrheiten, bis man sie nicht mehr voneinander unterscheiden kann. Warum auch? Die Politik kann das ja auch nicht.

Was neu ist? Dass dies alles lustig ist! Die Welt ist in Unordnung und ein Trauerspiel, deshalb muss Satire sie ordnen und eine Komödie sein. Klingt so, als ginge es um Großes? Eigentlich geht es um alles ... bis auf Heiteres.

VVK: 18,00 € (erm.: 16,00 €);

AK: 20,00 € /erm.: 18,00 €)*



*= ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Studenten und Schwerbehinderte nach Vorlage eines gültigen Dokuments

Veranstalter: Alsteinklub Kartenreservierung unter: 03904/40159 oder in der KulturFabrik

Weitere Veranstaltungstipps

KulturFabrik

Gerikestraße 3a

Alsteinklub: ☎ 03904 40159

Stadtbibliothek: ☎ 03904 49530

Bis Sa., 17. September, während der Öffnungszeiten: Ausstellung in der Kunstgalerie: **7 – Upcycling und Malerei** von Kathrin Ludwig, Doris Nikoll und Manfred Mende, Eintritt: frei, Spende zur Förderung der kulturellen Vielfalt erbeten

Di., 23. August, 18:00 Uhr

Treffpunkt Büchersofa

Neue Bücher kennenlernen, über gelesene Bücher sprechen oder einfach nur zuhören, was andere über Bücher denken – jeder, der gerne liest, ist herzlich willkommen.

Stadt- & Kreisbibliothek, Eintritt frei

Di., 23. August, 19:00 Uhr

Bildervortrag „Dubai“ mit Klaus Pieper, Eintritt: 3,00 €

Di., 30. August, 19:00 Uhr

FabrikKino zeigt „Wunderschön“, Drama, D 2022, 130 Min., FSK: ab 6 J., Eintritt: 4,00 €

Do., 1. und 22. September, 16:00 Uhr

Zusammenkunft der Haldenslebener Künstlergilde, neue Kunstinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt: frei

Mi., 7. September, 18:30 Uhr

Philosophischer Salon mit Janina Otto (M.A. Philosophie) zum Thema: **„Kindertod dem Klima zuliebe? – Lässt sich die Überbevölkerung regulieren?“**, Eintritt: freiwillig, über eine Spende zur Förderung der kulturellen Vielfalt freuen wir uns. Bei schönem Wetter treffen wir uns draußen im neu gestalteten Kunstgarten

Di., 20. September, 19:00 Uhr

FabrikKino zeigt „Monsieur Claude und sein großes Fest“, Komödie, F 2021, 98 Min., FSK: 0, Eintritt: 6,00 €

Sa., 24. Sept., 10:00 bis 17:00 Uhr

11. Weltkindertag unter dem Motto „Gemeinsam für Kinderrechte“, Eintritt: frei, Parkplatz vor der KulturFabrik, Veranstalter: Deutscher Kinderschutzbund KV Börde e.V. nebst Partnern und zahlreichen Sponsoren

Mi., 28. Sept., 14:00 bis 17:00 Uhr

Informationsveranstaltung „WIR VERSTEHEN UNS! Inklusive Kommunikation“ im Rahmen der interkulturellen Woche 2022 mit **Vorführung des Filmes „MENSCHSEIN – Wer sind wir füreinander“**, Veranstalter: Landkreis Börde, Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte sowie Lebenshilfe Ostfalen Fachbereich Unterstützte Kommunikation; Eintritt frei. Voranmeldung erforderlich unter gleichstellung@landkreis-boerde.de oder Tel: 03904 7240-1301

Do., 29. September, 16:00 Uhr

Kurze Lesung für Kinder von 3–6 Jahren, Dauer ca. 15 Minuten, Eintritt frei. Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben

Stadt- und Kreisarchiv

Bülstringer Straße 30, ☎ 03904 3879570

So., 28. August, 10:00 – 12:00 Uhr

„Tag der offenen Tür“

„Kids & Co“ e.V.

Jugendbegegnungsstätte Waldring 113 f
☎ 03904 64538

Mi., 24. August

Kinderflohmarkt mit Kinderständen und einen „hol dir was zum Spielen Stand“ mit Spielsachen kostenlos für Kinder zum Mitnehmen.

Abschlussgrillen mit kulinarischen Leckereien. Einfache Grillrezepte bitte vorher einreichen, damit die Zutaten organisiert werden können.

Hundisburg

Technisches Denkmal Ziegelei

Jacob-Bührer-Str. 2, ☎ 03904 42835

So., 11. Sept., 10:00 – 17:00 Uhr

Tag des offenen Denkmals/ die Feldbahn

- Präsentation der Dampflock „Kyra“
- Führerstandsmitfahrten auf der Dampflock und Diesellock
- Rundfahrten mit den Feldbahnen
- Führungen
- Kreativarbeiten in der Keramikwerkstatt

Mo., 19. und Di., 20. September, 16:00 – 19:00 Uhr

Kreativabende in der Grobkeramikwerkstatt

- Dekorationen zu Halloween
- Farbgestaltung m. Glasuren u. Engoben

Mehrgenerationenhaus „EHFA“

Gröperstraße 12, ☎ 03904 49840129

dienstags 18:00–20:00 Uhr

„Eine-Welt-Chor“

mittwochs 10:00–12:00 Uhr

Treff Selbsthilfegruppe nur für Frauen

„Lebensquelle“

mittwochs 9:30–11:00 Uhr

AWO Krabbelgruppe

mittwochs 14:30–15:30 Uhr

Alltagstraining für Senioren ab 60 Jahre

mittwochs 17:00–19:00 Uhr

Schach für Kinder

mittwochs 19:00–21:00 Uhr

Schach für Erwachsene

mittwochs 19:00–21:00 Uhr

Männerchor „Liederkranz e.V.“

donnerstags 9:00–10:00 Uhr

Yoga-Gruppe

donnerstags 17:00–19:00 Uhr

Treff Selbsthilfegruppe „Gemeinsam stark“

Mi., 31. August, 15:00 Uhr
Trauercafé mit Malteser Hilfsdienst

Fr., 23. September, 10:00–12:00 Uhr
Selbsthilfegruppe „MS“

Jeden 1. und 3. Donnerstag, 10:00–12:00 Uhr
„Begegnungscafe für Flüchtlinge aus der Ukraine“

Volkssolidarität

Seniorenbegegnungsstätte im „EHFA“
☎ 03904 2310

Do., 1. September, 14:00 Uhr
Tanznachmittag Ü 50 mit DJ Harry

Mi., 7. September, 14:00 Uhr
Treffen der Volkssolidaritätsgruppe VI/XII

Di., 13. September, 14:00 Uhr
Informationsveranstaltung der Selbsthilfegruppe „Rücken“
14:00 Uhr, Treffen der Sudetendeutschen Freunde

Mo., 19. September, 14:00 Uhr
Treffen der Selbsthilfe Krebs

Do., 29. September, 14:00 Uhr
Tanzkreistreffen der Tanzkreise der Volkssolidarität, Zuschauer sind herzlich willkommen

„Haus der Volkssolidarität“
Alsteinstraße 26

Mi., 7. September, ab 14:00 Uhr
Großer Aktionstag der Volkssolidarität mit verschiedenen Programmpunkten

Do., 22. September, 14:00 Uhr
Treffen der Senioren der Sparkasse

Töpferei Stache

Lange Straße 87, 39340 Haldensleben
☎ 03904 7059947
Mail: info@toepferei-stache.com

Töpferkurse für Groß und Klein sind in der Werkstatt möglich - Egal, ob Sie genaue Vorschläge Ihrer Arbeiten haben oder mit meiner Unterstützung Ihr ganz persönliches Unikat herstellen möchten. In der Töpferwerkstatt werden Sie sicher fündig (max. Gruppengröße fünf Personen).

Freilichtbühne „Am Hagenhof“

Hagenstraße 60a, ☎ 03904 48720

Fr., 9. September 18:00 Uhr
3. Feierabendkonzert mit der Hörsinger Blaskapelle, Eintritt frei, Einlass 17:30 Uhr

Winchen Hofladen

Jungfernstieg 9, 39340 Haldensleben
☎ 03904 3879570

10. September, 18:00 bis 22:00 Uhr
Weinabend am Hofladen mit Tapas, Mittelmeer Weinen und Live Musik

Hotel & Restaurant Behrens GbR

Bahnhofstraße 28–30
☎ 03904 3421 oder 2734

Fr. 2. September, 19:00 Uhr
Big Bottle Party – Spanischer Abend mit Sommeliere Claire Dusollier Karten können jetzt an unserer Rezeption erworben werden! Karten nur im Vorverkauf!

Eckardts Gasthaus

Behnsdorfer Str. 7, 39345 Flechtingen

Sa., 24. September, 14:00 – 16:00 Uhr
„Was ist (m)eine Münze wert?“ mit Münzbestimmung, Wertschätzung und Beratung zu allen Themen der Numismatik, auch Geldscheine, Abzeichen, Orden oder Ansichtskarten können vorgestellt werden.

16:00 bis 17:00 Uhr besteht die Möglichkeit zum Tausch von Abzeichen und Ansichtskarten aus der Region.

PedalPower Börde

☎ 0152 55941592
bietet folgende Veranstaltungen an:

Sa., 20. August Radtour
In den Drömling ca. 70 km
Start: 9:00 Uhr, Bahnhof Haldensleben
Startgebühr: 3,00 € bzw. 1,50 € ermäßigt.
Tourenleiter: Nadine Oelze/ Kai Behrends

Sa., 10. September
Fahrradaktionstag auf dem „VierZeitHof“ Bebertal
13:30 Uhr Fahrradgottesdienst in der Radfahrerkerche St. Godeberti
14:00 Uhr Aktionstag rund um das Thema Tourismus. Mit Ständen, Blaues Band, der Drömling, die Stadt & Touristeninformation Haldensleben sind die

Fördervereine der Stiftungskirche St. Godeberti e.V. sowie die Gutskirche Dönstedt e.V. vertreten

17:30 Uhr Reise-Vortrag – Mit dem Fahrrad durch Norwegen, Olaf Klebe (Schar-teucke), Eintritt frei, Vortrag 10 €, bitte unter: pedalpower-boerder@outlook.de / oder 0152/55941592 unbedingt anmelden!

Sa., 17. September 10:00 – 15:00 Uhr
Fahrradaktionstag

Sicher durch die dunkle Jahreszeit
Fahrrad- und Lichtcheck, Ort: Marktplatz Haldensleben, Eintritt frei. Informationen zu den Veranstaltungen unter: [Radtouren im Boerdekreis \(pedalpower-boerde.de\)](http://Radtouren.im.Boerdekreis.pedalpower-boerde.de)

VierZeitHof Bebertal

Friedensstr. 36, 39343 Bebertal,
☎ 39062 553636

So., 21. August, 14:00 – 19:00 Uhr
2. Hoffest mit der Gruppe „PAN“

So., 28. August, 14:00 – 18:00 Uhr
Kaffezeit nach dem Orgelkonzert in der Kirche St Godeberti (14:30–15:00 Uhr)

Fr., 2. September, 14:00 – 18:00 Uhr
Zwei Frauen – zwei Künste. Die eine liebt die Poesie – die andere den Klang. Antje Siebert und Stefanie Szibor laden zu ihrem Programm ein.

So., 4. September, 14:00 – 18:00 Uhr
Kaffeenachmittag zur „Goldenen Konfirmation“

So., 11. September, 15:00 – 16:00 Uhr
Auftritt des Minsker Tanzensemble „Skavysh“ – Tänze voller Lebensfreude und Leidenschaft

So., 18. Sept., 15:00 – 17:00 Uhr
Saxophonklänge am Nachmittag

KARL MAY TV
UNTERHALTUNG - NICHT AUF DER BÄHNE

CANYON CITY präsentiert in
2022

Geheul aus den BullerBÄRgen

Ort:	Canyon Süplingen	
Samstag	1. Vorstellung,	11.00 Uhr
20.08.2022	Apache-Live-Stunt-Show	13.00 Uhr
	Canyon man	ab 14.00 Uhr
	DEFA-Kinofilm	19.00 Uhr
Sonntag	Westernkirche Andacht	10.00 Uhr
21.08.2022	Apache-Live-Stunt-Show	12.00 Uhr
	2. Vorstellung	14.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum

Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus
Kiefholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16:00–18:00 Uhr

Wochenende/Feiertag:

9:00–12:00 u. 16:00–18:00 Uhr

HAUSÄRZTE

Den diensthabenden Hausarzt erreichen
Sie unter der bundeseinheitlichen Ruf-
nummer: **116 117**

In lebensbedrohlichen Fällen ärztliche
Hilfe über: **112**

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

An Wochenenden und Feiertagen findet in
der Zeit von 10–12 Uhr und 17–18 Uhr
bei folgenden Zahnärzten Notdienst statt.
Eine telefonische Rufbereitschaft außer-
halb dieser Sprechzeiten ist gewährleistet.

20./21.08.

ZA H. Schrader, Waldring 105,
Haldensleben, ☎ 03904 42158

27./28.08.

ZA H. Mabruk, P.-Wilh.-Behrends-Str. 2,
39340 Haldensleben, ☎ 03904 2693

03./04.09.

ZA U. Mittag, Köhlerstr.8,
Haldensleben, ☎ 03904 3362

10./11.09.

ZÄ N. Willecke, Bahnhofstr. 5,
Weferlingen, ☎ 039061 2531

17./18.09.

ZA D. Voigt, P.-W.-Behrends-Str. 7,
Haldensleben, ☎ 03904 72391

24./25.09.

ZA K. Balcanas, P.-W.-Behrends-Str. 7A,
Haldensleben, ☎ 03904 72391

*Alle aktuellen zahnärztlichen Bereitschafts-
dienste im Bördekreis: www.zbd-boerdekreis.de*

TIERÄRZTE

09.08. – 25.08.

TÄ Kaatz,
Alleringersleben, ☎ 0172 3903368
DVM Düsedau,
Lindhorst, ☎ 039207 80205

26.08. – 01.09.

DVM Ladders,
Süplingen, ☎ 039053 272
TÄ Engelbrecht,
Rogätz, ☎ 0170 4347139

02.08. – 08.09.

DVM Herr, Calvörde, ☎ 0171 6836436

TA Ferchland, Walbeck, ☎ 0160 5445679

09.09. – 15.09.

Dr. Graf, Berenbrock, ☎ 0172 5289233
Dr. Fürst, Angern, ☎ 039363 97652

16.09. – 22.09.

FTA. Thurmann,
Bregenstedt, ☎ 0171 7720959
FTÄ Behrens,
Barleben, ☎ 039203 644158

23.09. – 29.09.

Dr. Pohl,
Haldensleben, ☎ 0179 9065142
TÄ Künnemann,
Colbitz, ☎ 0171 4811543

Tierheim: ☎ 039058/3012

APOTHEKEN

19.08., 31.08., 12.09., 24.09.

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,
Barleben, ☎ 039203 89830

19.08., 31.08., 12.09., 24.09.

Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22,
Calvörde, ☎ 039051 256

20.08., 01.09., 13.09., 25.09.

Apotheke-Althaldensleben,
Neuhaldensleber Str. 46c,
Haldensleben, ☎ 03904 66080

21.08., 02.09., 14.09., 26.09.

Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10,
Colbitz, ☎ 039207 95065

21.08., 02.09., 14.09., 26.09.

Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57,
Eichenbarleben, ☎ 039206 50307

22.08., 03.09., 15.09., 27.09.

Moritz Apotheke, Schnarsleber Str. 11,
Niederndodeleben, ☎ 039204 82427

22.08., 03.09., 15.09., 27.09.

Ohre-Apotheke im Ohrepark,
Friedrich-Schmelzer-Str. 2,
Haldensleben, ☎ 03904 7205788

23.08., 04.09., 16.09., 28.09.

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a,
Haldensleben, ☎ 03904 45561

23.08., 04.09., 16.08., 28.09.

Mauritius Apotheke, Bahnhofstr. 7,
Groß Ammensleben, ☎ 039202 6394

24.08., 05.09., 17.09., 29.09.

Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32,
Wolmirstedt, ☎ 039201 4600

25.08., 06.09., 18.09., 30.09.

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,
Barleben, ☎ 039203 50024

25.08., 06.09., 18.09., 30.09.

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,
Flechtingen, ☎ 039054 2970

26.08., 07.09., 19.09.

Apotheke a. Heiderand,
Wolmirstedter Str. 1,
Samswegen, ☎ 039202 877650

27.08., 08.09., 20.09.

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4,
Haldensleben, ☎ 03904 71520

27.08., 08.09., 20.09.

Wartberg Apotheke, Magdeburger Str. 14,
Niederndodeleben, ☎ 039204 910444

28.08., 09.09., 21.09.,

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1,
OT Hermsdorf, ☎ 039206 53274

28.08., 09.09., 21.09.

Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8,
Angern, ☎ 039363 232

29.08., 10.09., 22.09.

Adlerapotheke, Friedensstr. 58,
Wolmirstedt, ☎ 039201 21436

30.08., 11.09., 23.09.

Beber-Apotheke, Amselweg 13,
Haldensleben, ☎ 03904 46065

Weitere Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Haldensleben GmbH,
☎ 03904 4773

Abwasserverband „Untere Ohre“,
☎ 03904 66806

Stadt Haldensleben (außerhalb der Arbeitszeit)
☎ 0171 7646040

Rufbereitschaft der WOBau und WBG
„Roland“ Haldensleben

Heizung/Sanitär: ☎ 0700 96228726

Elektro: ☎ 0700 96228353

Rohrverstopfungen außerhalb der
Wohnung und Wassereintruch
im Keller: ☎ 0170 5394506

Bei lebensbedrohlichen Notfällen,
Havarien und Bränden:
Rettungsstelle des Kreises,
Notruf 112, ☎ 03904 42315

Die Stadt Haldensleben bietet im Bebauungsplan „Wohngbiet Gänsebreite / Neuenhofer Straße“, Haldensleben folgende Baugrundstücke der Gemarkung Haldensleben, Flur 9 an:



1. Flurstücke **1615** und **1632** in Größe v. insgesamt **800 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **3.960,00 €**.
2. Flurstücke **1619** und **1627** in Größe v. insgesamt **738 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **3.653,10 €**.
3. Flurstück **1629** in Größe von **643 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **3.182,85 €**.
4. Flurstück **1626** in Größe von **644 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **3.187,80 €**.
5. Flurstück **1625** in Größe von **800 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **3.960,00 €**.
6. Flurstück **1660** in Größe von **915 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **4.529,25 €**.
7. Flurstück **1659** in Größe von **863 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **4.271,85 €**.
8. Flurstück **1651** in Größe von **758 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **3.752,20 €**.
9. Flurstück **1652** in Größe von **620 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **3.069,00 €**.
10. Flurstück **1649** in Größe von **619 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **3.064,05 €**.
11. Flurstück **1644** in Größe von **649 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **3.212,55 €**.

Alle Baugrundstücke sind erschlossen und unterliegen dem Geltungsbereich der Satzung der Stadt Haldensleben über die Wärmeversorgung der Grundstücke und dem Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung (Fernwärmesatzung).

Die Ausschreibung ist befristet bis zum 21.09.2022.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bis zum 21.09.2022 bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20–22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-1342.

Die Stadt Haldensleben bietet im Wohngebiet Bebergrund am Dammühlenweg in Haldensleben

1 Baugrundstück mit einer Größe von 932 m² an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Baugrundstückes durch

- Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt **63,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **2.935,80 €**.

Interessenten bewerben sich bitte bis zum 21. September 2022 schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abteilung Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-1342.



Garten mit freien Gestaltungsmöglichkeiten!

Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung eine Gartenfläche am Pfändegraben in einer Größe von **280 m²** zur gärtnerischen Nutzung an.

Die zu pachtende Fläche des Flurstücks 41 der Flur 4 in der Gemarkung Haldensleben ist unbebaut und bietet somit freien Gestaltungsfreiraum.

Die Pacht für den Garten beträgt **140,00 €** jährlich.

Interessenten bewerben sich bitte bis zum 21. September 2022 schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abteilung Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Rufnummer 03904/479-1341.



Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung eine **PKW-Garage** in der Lüneburger Heerstraße in Haldensleben zur Miete an.

Die Miete der Garage beträgt **45,00 €/Monat**.

Interessenten bewerben sich bitte bis zum 21. September 2022 schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/ 479-1341.



Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung eine **Kleinstgarage** im Garagenkomplex Schillerstraße in Haldensleben zur Vermietung an.

Die Miete der Garage beträgt **25,00 €/Monat**.

Interessenten bewerben sich bitte bis zum 21. September 2022 schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-1341.



Die Stadt Haldensleben bietet im Wohngebiet Bebergrund am Dammühlenweg in Haldensleben **1 Baugrundstück mit einer Größe von 533 m² an.**

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch

- Kauf oder
- Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt **63,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **1.678,95 €**.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bis zum 21.09.2022 bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-1342.



Stadt Haldensleben
 Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Einleitung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen“, Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.07.2022 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen“, Haldensleben, einzuleiten (BV 271-(VII.)/2022).

Anlass und Ziel der Planung

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.03.1996 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen“ beschlossen, um Industriebrachen zu revitalisieren und am Mittellandkanal entstehende Entwicklungspotentiale zu nutzen.

Grundlage für die Inhalte des Bebauungsplanes lieferte seinerzeit ein „Hafenstrukturkonzept“ aus dem Jahr 1995. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes war somit den Belangen von hafenorientierten Gewerbe- und Industriebetrieben Rechnung zu tragen und neue Impulse für weitere Entwicklungen, insbesondere Neuansiedlungen, auszulösen. Daher beinhalten die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen“ eine „Positivliste“ an hafenaffinen Nutzungen, die im Gebiet zulässig sind. Klein- und mittelständische Unternehmen ohne Hafenbezug sind gegenwärtig in diesem Gewerbe- bzw. Industriegebiet nicht zulässig.

Der Bebauungsplan „Sondergebiet Hafen“ trat am 06.11.1998 in Kraft.

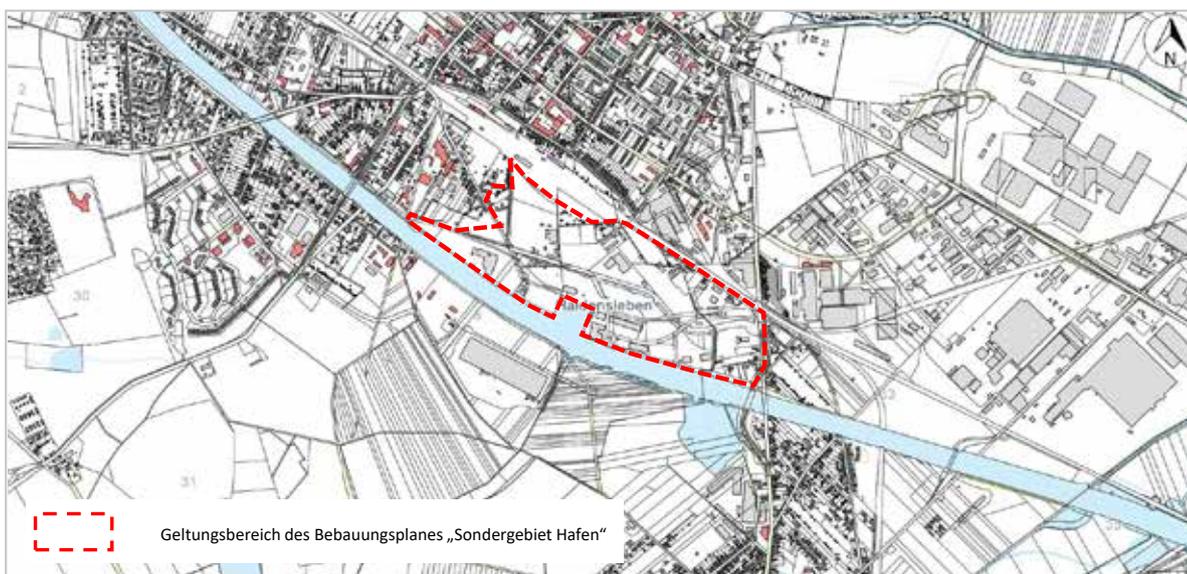
Nachdem die Erschließungsplanung für Hafenstraße, Hafenbahn und Hafenbereich mit Kaianlage erarbeitet worden waren, ergab sich zum ersten Mal ein Änderungsbedarf des rechtskräftigen Bebauungsplanes. Im Rahmen eines ersten Änderungsverfahrens wurden diese Planungen in den Bebauungsplan „Sondergebiet Hafen“ übernommen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes erlangte am 27.10.2000 Rechtskraft.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die Prämissen des Hafenkonzeptes aus dem Jahr 1995 nicht mehr umfassend aktuell sind und sich andere Bedarfe ergeben haben.

Damit in dem Gebiet die Etablierung klein- und mittelständischer Gewerbebetriebe bzw. deren Erweiterung planungsrechtlich zulässig wird, ist eine 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen“ erforderlich.

Im Rahmen dieser Änderung soll die „Positivliste“ für hafenaffine Nutzungen gestrichen werden, so dass die in einem Gewerbegebiet nach § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) bzw. in einem Industriegebiet nach § 9 BauNVO allgemein zulässigen Nutzungen sich hier erweitern bzw. etablieren können.

Abschließend soll im Rahmen des 2. Änderungsverfahrens geprüft werden, ob einzelne schlecht vermarktbar Flächen (z.B. entlang des Schienenweges) für Freiflächenphotovoltaik zur Verfügung gestellt werden könnten.



Haldensleben, den 11.07.2022

Hieber
 Bürgermeister



Stadt Haldensleben
 Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
zur Einleitung einer 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben
(im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Fa. SHP Steriltechnik“)

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.07.2022 gemäß §§ 2, 8, 9 und 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die 12. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben einzuleiten (BV 290-(VII.)/2022).

Anlass und Ziel der Planung

Die Fa. SHP Steriltechnik mit Sitz in Satuelle hat Erweiterungsabsichten. Da der derzeitige Standort im Schloss Detzel in der Trinkwasserschutzzone III liegt, ist eine Erweiterung an diesem Standort jedoch nicht möglich.

Als zweiter Standort beabsichtigt die Firma auf dem Grundstück Gemarkung Satuelle, Flur 5, Flurstück 482 zu expandieren.

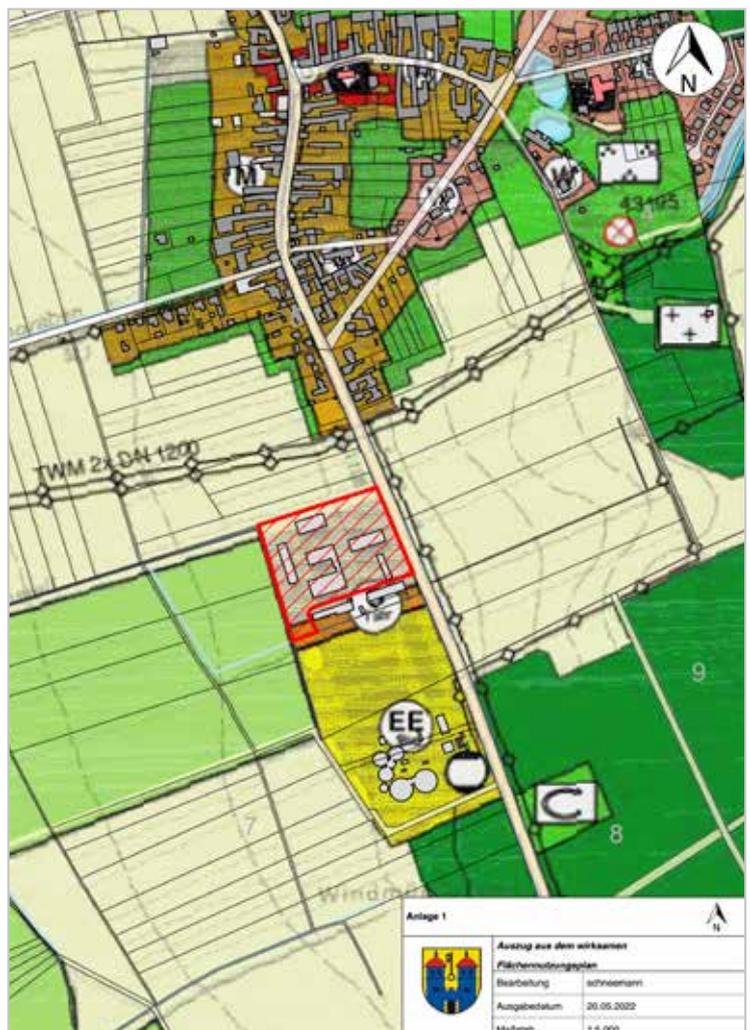
Das Flurstück befindet sich gegenwärtig planungsrechtlich betrachtet im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Im Außenbereich ist ein Vorhaben laut § 35 Abs. 1 BauGB nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn das Vorhaben zu den privilegierten Vorhaben zählt, die im Außenbereich allgemein zulässig sind. Die Erweiterung der Firma SHP Steriltechnik zählt nicht zu diesen privilegierten Vorhaben, die im Außenbereich allgemein zulässig sind. Sonstige Vorhaben können nach § 35 Abs. 2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt gemäß § 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB insbesondere vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt in diesem Bereich eine Fläche für die Landwirtschaft dar. Für das Vorhaben ist somit weder eine Zulässigkeit nach § 35 Abs. 1 BauGB noch eine Zulässigkeit nach § 35 Abs. 2 BauGB gegeben. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Fa. SHP Steriltechnik sollen über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Fa. SHP Steriltechnik“, Satuelle, geschaffen werden.

Da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Im Rahmen der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wird daher im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erweiterung SHP Steriltechnik“ die Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft in die Darstellung einer gemischten Baufläche geändert.

Hierfür stellte der Vorhabenträger mit Datum vom 20.05.2022 einen Antrag auf Einleitung der entsprechenden Bauleitplanverfahren.

Haldensleben, den 11.07.2022


 Hieber
 Bürgermeister



Stadt Haldensleben
 Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
 „Erweiterung Fa. SHP Steriltechnik“, Satuelle**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.07.2022 gemäß §§ 2, 8, 9 und 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Fa. SHP-Steriltechnik“, Satuelle, aufzustellen (BV 291-(VII.)/2022).

Anlass und Ziel der Planung

Die Fa. SHP Steriltechnik mit Sitz in Satuelle hat Erweiterungsabsichten. Da der derzeitige Standort im Schloss Detzel in der Trinkwasserschutzzone III liegt, ist eine Erweiterung an diesem Standort jedoch nicht möglich.

Als zweiter Standort beabsichtigt die Firma auf dem Grundstück Gemarkung Satuelle, Flur 5, Flurstück 482 zu expandieren.

Das Flurstück befindet sich gegenwärtig planungsrechtlich betrachtet im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Im Außenbereich ist ein Vorhaben laut § 35 Abs. 1 BauGB nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn das Vorhaben zu den privilegierten Vorhaben zählt, die im Außenbereich allgemein zulässig sind. Die Erweiterung der Firma SHP Steriltechnik zählt nicht zu diesen privilegierten Vorhaben, die im Außenbereich allgemein zulässig sind. Sonstige Vorhaben können nach § 35 Abs. 2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt gemäß § 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB insbesondere vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt in diesem Bereich eine Fläche für die Landwirtschaft dar. Für das Vorhaben ist somit weder eine Zulässigkeit nach § 35 Abs. 1 BauGB noch eine Zulässigkeit nach § 35 Abs. 2 BauGB gegeben. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Fa. SHP Steriltechnik sollen über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Fa. SHP Steriltechnik“, Satuelle, geschaffen werden.

Hierfür stellte der Vorhabenträger mit Datum vom 20.05.2022 einen Antrag auf Einleitung der entsprechenden Bauleitplanverfahren.

Haldensleben, den 11.07.2022



Hieber
 Bürgermeister



Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

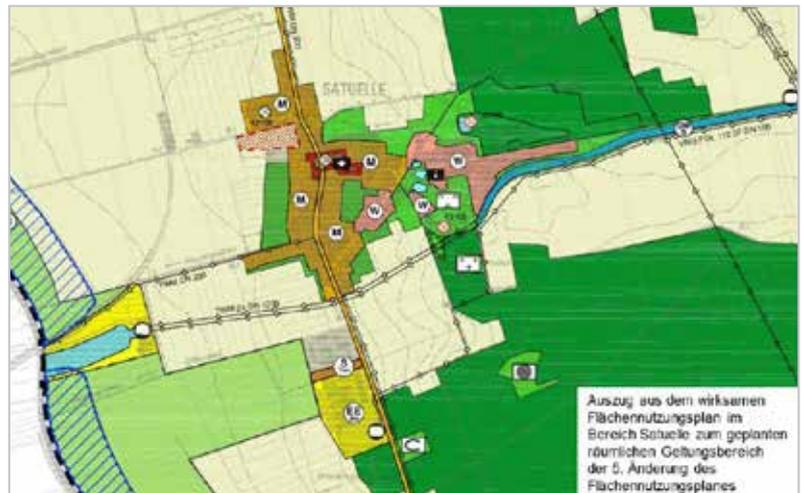
Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben „Gemischte Baufläche Bahnhofsweg Satuelle“ (im Bereich des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Bahnhofsweg“, Satuelle

Der Landkreis Börde hat die vom Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 03. März 2022 festgestellte 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben „Gemischte Baufläche Bahnhofsweg Satuelle“ (im Bereich des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Bahnhofsweg“, Satuelle, (Feststellungsbeschluss: Beschluss-Nr. 247 -(VII.)/2022) mit Verfügung vom 06.07.2022, Aktenzeichen: 2022-01626, gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist und des § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S.288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130), genehmigt.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB, § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und § 18 der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben in der zurzeit geltenden Fassung, wird die vorliegende Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben „Gemischte Baufläche Bahnhofsweg Satuelle“ (im Bereich des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Bahnhofsweg“, Satuelle, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben „Gemischte Baufläche Bahnhofsweg Satuelle“ (im Bereich des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Bahnhofsweg“, Satuelle) mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Das Plangebiet der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben „Gemischte Baufläche Bahnhofsweg Satuelle“ (im Bereich des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Bahnhofsweg“, Satuelle) ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.



Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben „Gemischte Baufläche Bahnhofsweg Satuelle“ (im Bereich des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Bahnhofsweg“, Satuelle, der Stadt Haldensleben kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und Zusammenfassender Erklärung beim Bauamt der Stadt Haldensleben, Abteilung Planung/Umwelt, Markt 20-22, 39340 Haldensleben, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben „Gemischte Baufläche Bahnhofsweg Satuelle“ (im Bereich des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Bahnhofsweg“, Satuelle, einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Parallel wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben „Gemischte Baufläche Bahnhofsweg Satuelle“ (im Bereich des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Bahnhofsweg“, Satuelle, mit der Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter <http://www.haldensleben.de/Start/Bauen-Umwelt/Stadtplanung> eingesehen werden.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Deckblattes schriftlich gegenüber der Gemeinde Eching unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind

Haldensleben, 27.07.2022

Hieber
Bürgermeister



Stadt Haldensleben
 Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Dorfgebiet Bahnhofsweg“, Satuelle, mit städtebaulichem Vertrag

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.03.2022 den Bebauungsplan „Dorfgebiet Bahnhofsweg“, Satuelle, mit städtebaulichem Vertrag gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der aktuell gültigen Fassung als Satzung beschlossen (Beschluss.-Nr. 249-(VII.)/2022).

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



Der Bebauungsplan „Dorfgebiet Bahnhofsweg“, Satuelle, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Stadtbauamt Haldensleben, Markt 20-22, Zi. 204, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1, 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Haldensleben, 27.07.2022

Hieber
 Bürgermeister



Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung der 7. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben im Bereich des Bebauungsplanes „Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag

Der Landkreis Börde hat die vom Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 03. März 2022 festgestellte 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben im Bereich des Bebauungsplanes „Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg“, Haldensleben, (Feststellungsbeschluss: Beschluss-Nr. 255 -(VII.)/2022) mit Verfügung vom 06.07.2022, Aktenzeichen: 2022-01625, gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist und des § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S.288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130), genehmigt.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB, § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und § 18 der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben in der zurzeit geltenden Fassung, wird die vorliegende Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben im Bereich des Bebauungsplanes „Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg“, Haldensleben, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben im Bereich des Bebauungsplanes „Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg“, Haldensleben, mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Das Plangebiet der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben im Bereich des Bebauungsplanes „Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg“, Haldensleben, ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben im Bereich des Bebauungsplanes „Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg“, Haldensleben, kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und Zusammenfassender Erklärung beim Bauamt der Stadt Haldensleben, Abteilung Planung/Umwelt, Markt 20-22, 39340 Haldensleben, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben im Bereich des Bebauungsplanes „Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg“, Haldensleben, einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Parallel wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben im Bereich des Bebauungsplanes „Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg“, Haldensleben, mit der Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter <http://www.haldensleben.de/Start/Bauen-Umwelt/Stadtplanung> eingesehen werden.

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan mit Darstellung des Änderungsbereiches



Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Deckblattes schriftlich gegenüber der Gemeinde Eching unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind

Haldensleben, 27.07.2022

Hieber
Bürgermeister



Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.03.2022 den Bebauungsplan „Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der aktuell gültigen Fassung als Satzung beschlossen (Beschluss.-Nr. 256-(VII.)/2022).

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



Der Bebauungsplan „Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg“, Haldensleben, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Stadtbauamt Haldensleben, Markt 20-22, Zi. 204, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1, 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Haldensleben, 27.07.2022

Hieber
Bürgermeister





REGIONAL MARKT

am 3. Sept., 9 bis 13 Uhr
auf dem Hagentorplatz

MEHR REGIONALITÄT

MEHR QUALITÄT

HALDENSLIBEN
Wer kommt, bleibt.

HUNDISBURGER SONNTAGSKONZERT

LIEDER VON S. RACHMANINOFF

UND RUSSISCHE MINIATUREN FÜR KLAVIER





JULIA FERCHO
KONTRALTIKIN
BRAUNSCHWEIG

CRISTEL DE MEULDER
SOPRAN
ANTWERPEN

MATTHIAS MÜLLER
KLAVIER
OSTFRIESLAND

SONNTAG, 11. SEPTEMBER 2022 16.00 UHR

EINTRITT FREI, SPENDEN ERBETEN

Impressum

Herausgeber:

Stadt Haldensleben
Postfach 100 154
39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister
e-mail: presse@haldensleben.de

Gestaltung und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf
Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr
Erscheinungstermin der
nächsten Ausgabe: 30. September 2022
Redaktionsschluss: 20. September 2022